

**Neubau Übernachtungsschutz mit Tagestreff in der Lotte-Branz-Straße 5  
In der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH  
Zuschussausweitung für die Jahre 2024 ff.  
Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung des Neubaus**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11536**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschusserhöhung und Investitionskostenzuschuss für den Neubau Übernachtungsschutz in der Lotte-Branz-Straße</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschusserhöhung für die Jahre 2024 ff.</li><li>• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.040.540 Euro im Jahr 2024.</li><li>• Die Investitionen dieser Maßnahme betragen 900.000 Euro im Jahr 2024.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuschusserhöhung für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH ab dem Jahr 2024</li><li>• Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Obdachlose</li><li>• Wohnungslose</li><li>• Unterbringung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann</li><li>• Lotte-Branz-Straße 5</li></ul>

**Neubau Übernachtungsschutz mit Tagestreff in der Lotte-Branz-Straße 5  
In der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH  
Zuschussausweitung für die Jahre 2024 ff.  
Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung des Neubaus**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11536**

1 Anlage

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Rahmenbedingungen Neubau in der Lotte-Branz-Straße 5, Beschreibung des Gebäudes	2
2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss).....	6
2.1 Inhaltliche/Qualitative und quantitative Veränderung.....	6
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	6
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv).....	7
2.1.3 Neuer Bedarf (investiv).....	8
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	9
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	9
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	10
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	11
3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	11
3.5 Finanzierung.....	11
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>14</b>
 Stellungnahme der Stadtkämmerei	 Anlage

**Neubau Übernachtungsschutz mit Tagestreff in der Lotte-Branz-Straße 5  
In der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH  
Zuschussausweitung für die Jahre 2024 ff.  
Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung des Neubaus**

**Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms**

12. Stadtbezirk – Schwabing-Freimann

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11536**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit dieser Beschlussvorlage wird die notwendige Zuschusserhöhung für den Neubau Übernachtungsschutz mit Tagestreff sowie der für den Neubau notwendige Investitionskostenzuschuss dargestellt.

Der Übernachtungsschutz (ehemals Kälteschutzprogramm) ist eines der wichtigsten Bausteine der Landeshauptstadt München für die Zielgruppe der obdachlosen Menschen in München. Die Einrichtung „Schiller 25“ in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerkes München gGmbH (EHW) besteht aus dem Beratungszentrum in der Destouchesstraße 89 in Schwabing und den Übernachtungsräumen, die sich derzeit noch auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne im Haus 12 befinden. Weiterhin gehören zum Gesamtprojekt „Schiller 25“ die Streetwork für obdachlose EU-Bürger\*innen und der Wärmebus, der in den Wintermonaten gemeinsam mit den Streetworker\*innen der Teestube „komm“ betrieben wird.

Das Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird neu bebaut. In dem neuen Quartier Neufreimann entstehen rund 5.500 Wohnungen für bis zu 15.000 Menschen sowie Kindertagesstätten, verschiedene Schulen, Sportanlagen, eine integrierte Einrichtung bestehend aus Alten- und Servicezentrum, Nachbarschaftstreff, BildungsLokal, Stadtteilzentrum der Münchner Volkshochschule und eine Stadtbibliothek, weitere soziale Einrichtungen, Lebensmittelmärkte, Geschäfte, eine Feuerwache und viele Freiflächen.

Für das Übernachtungsschutzprogramm wurde ein neuer Standort – ganz in der Nähe – in der Lotte-Branz-Straße ausgewählt. Dort haben das Baureferat und das Kommunalreferat ein neues städtisches Gebäude für die beiden Nutzerreferate Sozial- und Gesundheitsreferat erstellt. Der größere Gebäudeteil steht ab 2024 für den

Übernachtungsschutz zur Verfügung, der kleinere Gebäudeteil wird vom Gesundheitsreferat für die Erstuntersuchungen für Geflüchtete genutzt.

## **1 Rahmenbedingungen Neubau in der Lotte-Branz-Straße 5, Beschreibung des Gebäudes**

Der Neustandort Übernachtungsschutz befindet sich derzeit noch im Bau. Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgt im zweiten Quartal 2024.

### **Reguläre Unterbringungszimmer**

Die Unterbringung der Personen in den einzelnen Bereichen für Männer, Frauen und Familien mit Kindern erfolgt grundsätzlich in Vier-Bettzimmern (16 m<sup>2</sup>). Davon ausgenommen sind sechs Unterbringungszimmer im Männerbereich, die als Sechsbettzimmer ausgelegt wurden.

### **Multifunktionszimmer/Schutzräume für besondere Zielgruppen**

Zudem bietet der Neustandort nun die Möglichkeit, vulnerable Menschen entsprechend bedarfsgerecht unterbringen zu können.

- Diese insgesamt 13 sogenannten Multifunktionszimmer/Schutzräume (sechs Zimmer im Männerbereich und sieben Zimmer im Frauenbereich) sind grundsätzlich als Zwei-Bettzimmer ausgestattet.
- Die Räume können mit Personen mit Rollstuhl oder mit Rollator belegt werden oder können als Kranken- und/oder Krisenzimmer genutzt werden.
- Die Räume können außerdem für die geschützte Unterbringung von LGBTIQ\*-Personen genutzt werden. Je nach aktueller Belegungssituation können die Schlafräume ggf. als Einzelzimmer belegt werden. Bei hoher Nachfrage erfolgt eine Doppelbelegung.
- Den Multifunktionsräumen im Männerbereich und im Frauenbereich sind jeweils zwei rollstuhlgerechte Sanitärkerne und jeweils eine rollstuhlgerechte Küche zugeordnet.
- Zusätzlich werden im Neubau Möglichkeiten für die Unterbringung von obdachlosen Frauen und Männern mit Hund geschaffen.

### **Anzahl der Zimmer**

Insgesamt stellt der Neustandort ca. 730 Bettplätze zur Verfügung, die sich auf 184 Zimmer verteilen. In den einzelnen Unterbringungsbereichen stellt sich die verfügbare Platzverteilung wie folgt dar:

#### **Frauenbereich:**

124 Bettplätze in 33 Zimmern,  
davon 8 Bettplätze in 4 Multifunktionszimmern

#### **Männerbereich:**

452 Bettplätze in 113 Zimmern  
davon 12 Bettplätze in 6 Multifunktionszimmern

#### **Familienbereich:**

152 Bettplätze in 38 Zimmern

### **Gesamtanzahl Bettplätze/Zimmer:**

728 Bettplätze in 184 Zimmern

### **Ausstattung der Übernachtungsräume**

Die Zimmer werden mit zwei Stockbetten, Spinden, vier Hockern und einem kleinen Tisch ausgestattet. Statt der bisher genutzten Einmalbettwäsche („blaue Decken“) wird es im Neubau Bettwäsche geben, die i. d. R. einmal wöchentlich gewechselt und von einer Wäscherei gereinigt wird.

### **Beratungsbüros und Funktionsräume**

Des Weiteren bietet der Neustandort hinsichtlich der Aufgaben des Personals und der unterschiedlichen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen eine große Anzahl an differenzierten Funktionsräumen.

So gibt es Beratungsräume für den betreuenden Sozialdienst, mit angeschlossenen Wartezimmern, Büros und einen Besprechungsraum. Für das Wachpersonal sind ebenfalls ausreichend Räumlichkeiten vorhanden (Teeküche und Aufenthaltsräume, Umkleiden, Sanitärräume).

### **Räume für medizinische Angebote/Angebot von open.med**

Im Neubau wird es auch Räume für Ärzt\*innen und Kinderkrankenpfleger\*innen inkl. Wartezimmer geben. Das mobile Angebot von open.med (aktuell jeden Montagabend) wird jedoch weiterhin mit dem Bus von open.med vor dem Gebäude erfolgen. Der Bus kann im großzügigen überdachten Eingangsbereich des Gebäudes parken. Dort stehen eine Außensteckdose und ein Wasseranschluss zur Verfügung. Der Tagestreff kann als Warteraum für den open.med-Bus genutzt werden. Die ehrenamtlichen Kolleg\*innen von open.med könnten auch jederzeit die medizinischen Räumlichkeiten nutzen.

Die sog. medizinischen Räumlichkeiten werden vorerst von den Kinderkrankenpfleger\*innen des Gesundheitsreferats (GSR) für die Kinder im Übernachtungsschutz, von den weiteren Kooperationspartner\*innen des Übernachtungsschutzes und von Refugio München für die Beratung traumatisierter Geflüchteter aus dem Ankunftszentrum genutzt.

### **Eingangsbereich**

Das Gebäude wird über eine zentrale Hauptschleuse betreten, in der die Personen vor dem endgültigen Zutritt zum Gebäude vom Wachdienst zunächst auf gefährliche Gegenstände, mitgebrachten Alkohol und illegalen Drogen kontrolliert werden.

Danach schließen sich ein zentraler Lichthof und drei weitere kleinere Bereichsschleusen an, getrennt nach Männern, Frauen, und Familien mit Kindern, in denen die Nutzer\*innen anschließend nach Zielgruppen getrennt ihre Bettwäsche (bei Neueinweisungen) erhalten.

Von dort aus gelangen diese dann zu den Unterbringungszimmern in ihrem vorgesehenen Bereich. Für jeden Bereich werden in jedem Stockwerk jeweils

ausreichend Kochgelegenheiten in Form von Gemeinschaftsküchen sowie Gemeinschaftssanitäreinrichtungen vorgehalten.

### **Tagestreff und Aufenthalt tagsüber im Übernachtungsschutz**

In dem Neustandort ist ein Tagestreff integriert, der den untergebrachten Nutzer\*innen die Möglichkeit bietet, sich untertags dort aufzuhalten und sich beraten zu lassen. Der Tagestreff mit 115 m<sup>2</sup> plus Eingangsbereich befindet sich im Erdgeschoß. Für die Gäste des Tagestreffs steht ein rollstuhlgerechtes WC, zwei weitere WCs, Duschen und ein Waschraum mit Waschmaschine zur Verfügung. Im Tagestreff wird es neben der Möglichkeit sich aufzuhalten und aufzuwärmen oder sich im Sommer vor Hitze zu schützen, Beratungsangebote sowie Getränke und gespendete Lebensmittel geben.

Im Neubau wird an der inzwischen bewährten Regelung festgehalten, dass die Klient\*innen wochentags tagsüber die Schlafräume verlassen müssen und sich dann nur noch im Tagestreff aufhalten können. An Wochenenden und Feiertagen können die Klient\*innen auch tagsüber in den Schlafräumen verbleiben.

Die meisten Klient\*innen verlassen das Gebäude tagsüber und verbringen den Tag in der Innenstadt auf Arbeitssuche, bei (Tagelöhner)Jobs oder auch beim Betteln oder Pfandflaschensammeln. Die Klient\*innen, die über keinerlei eigene Einnahmen verfügen suchen tagsüber die Tagestreffs in der Innenstadt und Essensausgabestellen auf.

### **Kochgelegenheiten, Waschmöglichkeiten und Kühlschränke für die Klient\*innen**

Im Tagestreff haben die Klient\*innen die Möglichkeit, ihre Wäsche selbst zu waschen. Aus Platzgründen wird es im Tagestreff auf Wunsch des Trägers keine Kochmöglichkeiten geben.

Voll ausgestattete Küchen gibt es im Übernachtungsschutz auf allen Stockwerken. Für die Familien gibt es im Familienbereich eine Gemeinschaftsküche. Für die vulnerablen Personengruppen werden es ebenfalls eigene barrierefreie Küchen vorgehalten.

Für die Nutzung der Küchen muss der Träger noch ein Konzept entwickeln. Die Küchen auf den Stockwerken werden nur zu bestimmten Zeiten geöffnet und werden voraussichtlich durch Ehrenamtliche und/oder Wachleute beaufsichtigt.

### **Heizung des Gebäudes/Biodiversitätsdach**

Das Gebäude wird mit Fernwärme beheizt. Bei einem Teil des Daches handelt es sich um ein Biodiversitätsdach.

### **Parkplätze**

Für die Klient\*innen im Übernachtungsschutz gibt es keine Parkplätze, weil diese in der Regel auch nicht über ein Auto verfügen. Für die Mitarbeitenden des EHW (mit Wachdienst) und des GSR stehen in der Tiefgarage insgesamt 24 Pkw-Parkplätze sowie 15 Fahrradparkplätze zur Verfügung.

### **Nutzung des Gebäudes**

Das Gebäude wird vorerst vorrangig für den Übernachtungsschutz genutzt. In akuten Notfällen können freie Zimmerressourcen auch **vorübergehend** für die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten genutzt werden. Diese Notfälle können z. B. der Brand einer Unterkunft, ein größerer Wasserschaden oder ein länger andauernder Heizungsausfall sein. Weitere Notsituationen können durch einen unvorhersehbar hohen Anstieg der Geflüchtetenzahlen entstehen oder der Wegfall der Bettplatzkapazität ganzer Unterkünfte durch medizinisch notwendige Quarantänisierungen.

Sollten vorübergehend andere Wohnungslose/Geflüchtete aus anderen Unterkünften in freien Räumen des Übernachtungsschutzgebäudes mit untergebracht werden, erhält das EHW eine kurzfristige Mittelerhöhung im Rahmen freier Haushaltsmittel, um z. B. den Wachdienst zu verstärken oder Mitarbeitende der Unterkunftsabteilung des Amtes für Wohnen und Migration müssen kurzfristig eingesetzt werden.

### **Umgebung/Sozialraum**

Der Neustandort Übernachtungsschutz liegt in der Lotte-Branz-Straße, Nähe Schwarzhauptstraße am südlichen Rand des Euro-Industrie-Parks, ca. 900 m vom bisherigen Standort entfernt. Das Gelände, auf dem sich der Neustandort Übernachtungsschutz befindet, wird in nördlicher Richtung von der Maria-Probst-Straße begrenzt.

Auf diesem Teil des Standorts schließt sich der ebenso neu errichtete Gebäudeteil einer medizinischen Einrichtung des GSR an, der zusammen mit den neuen Übernachtungsschutz einen gemeinsamen kompletten Gebäudekomplex ergibt.

In unmittelbarer Nähe dessen liegt das in östlicher Richtung benachbarte Ankunftszentrum der Regierung von Oberbayern. Weiterhin befindet sich in der Lotte-Branz-Straße 12 ein Flexi-Heim des Evangelischen Hilfswerkes für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer und in der Lotte-Branz-Straße 2 die Kurzaufnahme für Geflüchtete der Regierung von Oberbayern.

In der Umgebung des neuen Übernachtungsschutzes sind verschiedene mittelständische Betriebe, Industrie- und Großhandelsfirmen, sowie Klein- und Einzelunternehmen angesiedelt (Möbelhäuser, Elektrogeschäfte, Supermärkte, Bäckereien, Fitnessstudios, Fahrradhändler etc.)

### **Verkehrssituation**

Die Lotte-Branz-Straße ist eine, von West nach Ost verlaufende Querverbindungsstraße u. a. für den gewerblichen Lieferverkehr. Vor dem Neustandort verläuft ein nicht allzu breiter Fußgängerweg. Zwischen Fahrbahn und Gehweg gibt es außer einem sehr schmalen Grünstreifen keine weiteren Parkbuchten oder Ausweichflächen für Fußgänger.

Der Neustandort ist mit der Buslinie 178 sowohl vom U-Bahnhof U6, Kieferngarten als auch vom U-Bahnhof U2, Frankfurter Ring sehr gut erreichbar. Vom Hauptbahnhof zum Neubau Übernachtungsschutz benötigt man mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 30 – 40 min.

## **2 Darstellung des Mehrbedarfes (Zuschuss, Investitionskostenzuschuss)**

Für den Übernachtungsschutz wurden in der Vergangenheit zu geringe Personalressourcen für den Aufgabenbereich der Betriebsführung zur Verfügung gestellt. Die Stellenschaffungen im Bereich der Einrichtungsleitung sind mit dem Umzug in den Neubau dringend notwendig, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Betriebsführung erfüllen zu können. Die Schaffung der Pförtnerstellen ist notwendig, um die Trennung zwischen Wachdienstleistungen (externer Sicherheitsdienst) und den Aufgaben des Trägers gewährleisten zu können. Die Aufstockung der Sozialpädagogikstellen ist notwendig, um den verschiedenen Zielgruppen des Übernachtungsschutzes und den gestiegenen Klient\*innenzahlen gerecht zu werden.

### **2.1 Inhaltliche/Qualitative und quantitative Veränderung**

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung stand der genaue Fertigstellungs- und Übergabezeitpunkt des neuen Gebäudes noch nicht fest. Die Kalkulation für die zusätzlichen Kosten für den Neubau beläuft sich daher auf das ganze Jahr 2024. Ausgereicht werden nur die tatsächlich für das Jahr 2024 benötigten Zuschussmittel. Wie hoch die Kosten für den Betrieb des Neubaus tatsächlich sein werden, wird sich erst nach Inbetriebnahme im Laufe des Jahres 2024 zeigen. Bei bestimmten Kostenpositionen, wie Heizung, Strom, Reinigungskosten, notwendige Wachdiensteinsätze kann aktuell nur mit Schätzwerten kalkuliert werden. Die Ansätze müssen ggf. für das Jahr 2025 angepasst werden.

#### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

5.513.204 Euro (laut ZND-Beschluss 2023 inkl. der 5,6 %igen Erhöhung)

### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf (konsumtiv)

Kosten	Bemerkung	Kosten in Euro
Personal- und Personalnebenkosten	2,0 VZÄ, E 9c TVöD 2,0 VZÄ E 5 TVöD 6,0 VZÄ E 4 TVöD 2,0 VZÄ S 12 TVöD 1,0 VZÄ E 6 TVöD	<b>815.460</b>
Mietnebenkosten	Schätzwert laut BAU/KR	400.000
Weitere zusätzliche Sachkosten: Reinigung Bettwäsche, Schädlingsbekämpfung, Gebühren Müllabfuhr etc.		237.708
Kosten für Supervision/Fortbildung für neue Mitarbeitende	13 x 600 Euro (Pauschale)	7.800
Zentrale Verwaltungskosten (nicht auf Mietnebenkosten)	7,5 %	79.572
<b>Summe</b>		<b>1.540.540</b>
<b>Finanzierung der Kosten</b>		
Eigenmittel		0,00
Einnahmen		0,00
Sonstige Finanzierungsmittel	Einsparungen beim Sicherheitsdienst im bestehenden Projektzuschuss durch den Einsatz von eigenem Personal (Pfortner, s.o.) und durch veränderte Raum- und Umgebungssituation	500.000
Zuwendung Sozialreferat konsumtiv		1.040.540
<b>Summe</b>		<b>1.540.540</b>

\* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug

wird die Einhaltung des Besserstellungsverbot gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

### 2.1.3 Neuer Bedarf (investiv)

Die Erstausrüstung im Neubau Übernachtungsschutz obliegt dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH. Folgende Ausstattung ist laut Kalkulation des Trägers für den Betrieb der Einrichtung notwendig:

<b>Erstausrüstung</b>		<b>In Euro</b>
Bewohner*innenzimmer	375 Doppelstockbetten, 750 Matratzen mit Schutzbezug, 188 Tische, 750 stapelbare Hocker, 750 Spinde, 1.500 Bettwäsche-Sets	275.000
Tagestreff	Tische, Stühle, Regale, Kaffeemaschinen, Kühlschrank, Spülmaschine, Waschmaschine und Trockner	25.000
Beratungsbüros und Besprechungsräume	Schreibtische, Stühle, Regale, PCs, Drucker, Telefone, Aktenschränke	70.000
Ausstattung medizinische Räumlichkeiten	Schreibtische, Stühle, PCs, Untersuchungsliege, Medikamentenschränke,	27.000
Pausenräume, Sanitärräume, Küche, Aufenthaltsräume (EHW-Personal und Wachdienst)		20.000
Waschraum		2.000
Hausmeister/Haustechnik		10.000
Elektroschlepper und Elektrohubwagen (für Müllcontainer)		7.000
Pforte/Sicherheitsdienst, Umkleide, Küche/Terrasse		66.000
Neuprogrammierung Software/Belegungsmanagem ent/Meldeadressen etc.		20.000
Überfallmeldeanlage, Infoscreen, IT-Installation		268.000
Sonstige kleinere Ausstattungsgegenstände (Isomatten für Notfälle, Geschirr und Besteck für die Stockwerksküchen		10.000
Aufbaukosten		100.000
<b>Gesamtsumme</b>		<b>900.000</b>

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Es gibt keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung, weil der bereits beschlossene und im Bau befindliche Neubau Übernachtungsschutz ohne Einrichtungsgegenstände (Betten, Stühle, Beratungsbüros etc.) nicht genutzt werden könnte.

## 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40315400

Der Träger erhält eine jährliche Zuwendung. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal und finanziert sämtliche Sachkosten. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Der Landeshauptstadt München entstehen durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten. Die Kosten für die Instandhaltung des Mobiliars sowie etwaig notwendige Ersatzbeschaffungen sind Bestandteil des laufenden jährlichen Zuschusses für den Betrieb des Projektes.

### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.040.540,-- ab 2024		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	1.040.540,-- ab 2024		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Jahresmittelbeträge gemäß Stand Juni 2023; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme Erstausrüstung Neubau Übernachtungsschutz ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Die Maßnahme Erstausrüstung Neubau Übernachtungsschutz löst Gesamtkosten in Höhe von 900.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Inv.Z. Erstausrüstung Neubau Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße 5, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8060, Rangfolgen-Nr. 17 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
(988)	900		900		900					
Summe	900		900		900					
St. A.	900		900		900					

Abkürzungen:

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

### 3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		900.000,-- in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)**			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		900.000,-- in 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels einmaligem Investitionskostenbescheid i. H. v. max. 900.000 Euro für die Erstausrüstung des Neubaus Übernachtungsschutz gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Es entstehen keine personellen Folgekosten für die Landeshauptstadt München (LHM). Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist allein für den Betrieb des Neubaus Übernachtungsschutz zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

### 3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbaren Nutzen. Die LHM erfüllt mit dem Projekt zum einen den gesetzlichen Auftrag zur Unterbringung nach LSTVG und zum anderen einen humanitären Auftrag, um obdachlose Menschen nicht den Gefahren eines Lebens „auf der Straße“ auszusetzen.

### 3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-017 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (siehe Anlage), dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Das Baureferat nimmt Kenntnis.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil ansonsten die Finanzierung für die Ausstattung des Neubaus Übernachtungsschutz und die notwendige Zuschussausweitung in 2024 nicht gesichert wäre.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat und dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Zuschusserhöhung für das Evangelische Hilfswerk München gGmbH für die Einrichtungsführung des Neubaus Übernachtungsschutz i. H. v. 1.040.540 Euro wird zugestimmt
2. Dem Evangelischen Hilfswerk München gGmbH wird auf Antrag ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung des Neubaus i. H. v. max. 900.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 gewährt.
3. Zuschussausweitung für Neubau Übernachtungsschutz  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 1.040.540 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 603900156/Profitcenter 40315400)
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm  
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Inv.Z. Erstausrüstung Neubau Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße  
5, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8060, Rangfolgen-Nr. 17  
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
(988)	900		900		900				
Summe	900		900		900				
St. A.	900		900		900				

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2024 benötigten investiven Mittel i. H. v. max. 900.000 Euro für die Erstausrüstung des Neubaus Übernachtungsschutz Lotte-Branz-Straße im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.8060.0).

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln mittels eines einmaligen Bescheides i. H. v. maximal 900.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (u. a. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für den Betrieb des Neubaus Übernachtungsschutz zu verwenden. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Erstausrüstung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-017) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
6. Die Aufträge des Stadtrates vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00847) und vom 24.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02734) sind erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Kommunalreferat  
An das Baureferat  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes  
An den Migrationsbeirat  
An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)  
z. K.

Am